

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 16

Artikel: Neue Tonhalle in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Neue Tonhalle in Zürich. II. — Das Semper-Denkmal in Dresden. — Vergleichung der Tonhalle-Entwürfe von Professor F. Bluntschli und Arch. Fellner & Helmer. I. — Miscellanea: Bauverwaltung von Zürich. — Vereinsnachrichten: Stellenvermittlung.

Hierzu eine Tafel:
Das Semper-Denkmal in Dresden.

Neue Tonhalle in Zürich.

(Hierzu die Zeichnungen auf Seite 103—106.)

II.

Der in unserer letzten Nummer erwähnten Beschlussfassung des Ausschusses der Neuen Tonhalle-Gesellschaft gieng nachfolgender Antrag des Vorstandes derselben voraus, den wir mitsammt der Motivirung wörtlich wie folgt wiedergeben wollen:

„Aus dem genauen Studium der Pläne, sowie des Gutachtens der Akademie des Bauwesens ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

Im Project des Herrn Prof. Bluntschli lassen die Grundrissdispositionen vielfach zu wünschen übrig, während die äussere Architektur, mit Ausnahme des nach der Ansicht der Akademie in Berlin übertrieben hohen Aufbaues des Pavillon, lobend hervorgehoben wird.

Im Projecte der Herren Fellner & Helmer haben dagegen namentlich die Grundrissdispositionen grosse Anerkennung gefunden, indem sie im Allgemeinen den Anforderungen des Bauprogrammes gut entsprechen und mit verhältnissmässig geringen Aenderungen die gestellte Aufgabe in weit besserer Weise lösen werden, als es irgend eines der früher mit Preisen oder Ehrenmeldungen ausgezeichneten Projecte gethan hat. Die Aussen-Architektur des Gebäudes wird im Gutachten der Akademie eine befriedigende genannt, allein diejenige des Pavillon ist einer weniger günstigen Kritik unterworfen.

Es tritt nun in erster Linie die Frage zur Entscheidung heran, welches der beiden Projecte eignet sich besser für eine den Bedürfnissen der neuen Tonhalle vollständig entsprechende Aenderung oder Umarbeitung; lassen sich die weniger befriedigenden Grundrisse eher der schöneren Façade oder aber eine neue hübschere Façade den besseren Grundrissen anpassen?

Die Antwort auf diese Frage kann nicht zweifelhaft erscheinen und alle Fachleute werden darin übereinstimmen, dass im vorliegenden Falle die Façade bzw. die äussere Architektur weit leichter mit den Grundrissen in Einklang gebracht werden kann als umgekehrt. Die am Projecte des Herrn Prof. Bluntschli gerügten Fehler sind kaum zu verbessern und nur durch eine vollständige Umarbeitung aller Grundrisse, bzw. des ganzen Projectes, zu beseitigen, während die dem Projecte Fellner & Helmer noch anhaftenden Mängel mehr untergeordneter Natur sind und verhältnissmässig leicht zu heben erscheinen, indem sie hauptsächlich die Wirthschaftsräumlichkeiten und die äussere Gestaltung des Pavillon berühren.

Werden die (auf Seite 100 letzter Nummer dieser Zeitschrift) ausgeführten Grundbedingungen für die engere Concurrenz zwischen den Herren Prof. Bluntschli und Fellner & Helmer in Berücksichtigung gezogen, so wird man finden, dass demjenigen Concurrenten die Ausführung der neuen Tonhalle zugesichert worden ist, dessen Project nach dem Urtheil des Ausschusses die meisten Vorzüge in sich vereinigt.

Der Vorstand hätte sich aufrichtig gefreut, das Project des Herrn Prof. Bluntschli als das bessere empfehlen zu können, aus innerster Ueberzeugung sieht er sich jedoch veranlasst, dem Projecte der Herren Fellner & Helmer den Vorzug zu geben. Dabei ist er sich wohl bewusst, dass Alle es lieber gesehen haben würden, wenn, nachdem bereits das Theater von den nämlichen ausländischen Architekten erbaut worden ist, die Ausführung der neuen Tonhalle einem schweizerischen Architekten übertragen worden wäre.

Als leitendes Organ der Neuen Tonhalle-Gesellschaft hat jedoch der Ausschuss vor Allem aus die unbedingte

Pflicht, die ihm von der Generalversammlung anvertrauten Interessen zu wahren und Gefühlen und Rücksichten, welche damit nicht in unbedingtem Zusammenhange stehen, erst in zweiter Linie Raum zu geben.

Der Vorstand hat sich seinerseits bemüht, eine Combination zu finden, welche sowohl der Tonhalle-Gesellschaft als den bereits erwähnten, bei uns Allen bestehenden Gefühlen nach Möglichkeit Rechnung trägt, und den Beschluss gefasst, dem Ausschuss folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Auf Grundlage der Ergebnisse der engeren Concurrenz zwischen den Herren Prof. Bluntschli und Fellner & Helmer wird die Ausarbeitung der definitiven Baupläne für die neue Tonhalle den Herren Fellner & Helmer in Wien, die specielle Bauleitung dagegen dem Herrn Architekt Webrli in Zürich unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen übertragen.

Der Vorstand ist beauftragt, alle bezüglich Verträge mit den beiden Architektenfirmen abzuschliessen.

Herr Webrli, zur Zeit Ersatzmann des Vorstandes, tritt während der Bauperiode bis nach Abschluss und Revision aller Baurechnungen in Ausstand.

Herr Prof. Bluntschli erhält unter bester Verdankung seiner im Interesse der neuen Tonhalle-Gesellschaft gelieferten Arbeit die festgesetzte Entschädigung.“

Selbstverständlich hat dieser Antrag die Meinung, dass die der Generalversammlung vorbehaltenen Rechte in keiner Weise angetastet werden sollen. Nach Eingang der definitiven Baupläne hätte der Vorstand mit Bericht und Antrag an den Ausschuss und dieser wiederum an die Generalversammlung zu gelangen. Erst nach definitiver Genehmigung der Baupläne durch den Stadtrath und die Generalversammlung und Ertheilung der nöthigen Credite für die Bauausführung dürfte mit dem Bau selbst begonnen werden.“

* * *

Das schon mehrfach erwähnte

Gutachten der Akademie des Bauwesens in Berlin

wurde vom Vorstand der Neuen Tonhalle-Gesellschaft zur besseren Uebersicht insofern anders angeordnet, als die einzelnen Theile des Baues der Reihe nach unter besondern Haupttiteln besprochen und die beiden Entwürfe jeweilen einander gegenübergestellt wurden, was freilich einige Umstellungen und — zur Abrundung der Sätze — einige leichte Wortveränderungen nöthig machte, die jedoch den Sinn in keiner Weise beeinflussen.

Im Ferneren hat der Vorstand das Gutachten mit ergänzenden Zusätzen und einer Reihe von Zahlenangaben versehen. Wir folgen dieser abgeänderten Redaction, indem wir die Zusätze des Vorstandes durch Anführungszeichen und durch Compress-Satz von dem eigentlichen Text des Gutachtens, der in gewöhnlichem Satz gedruckt ist, kenntlich machen.

Dieses so abgeänderte Gutachten lautet wörtlich folgendermassen:

Haupteingang.

Entwurf Bluntschli. Der Verfasser verlegt den Haupteingang zum Concerthaus an die Claridenstrasse und vermittelt den Zugang sowohl für die zu Wagen Ankommenden, als auch für die Fussgänger durch Freitreppen von je neun Stufen. Diese Erschwerung des Ein- und Austrittes muss schon bei gutem, namentlich aber bei schlechtem Wetter als unerwünscht und selbst bedenklich bezeichnet werden.

Entwurf Fellner & Helmer. Auch hier ist der Haupteingang von der Claridenstrasse aus gewählt. Die zu Wagen Vorfahrenden und die Fussgänger gelangen zunächst in bequemster Weise ohne Treppenstufen in das Hauptvestibül.

Vestibül und Garderoben.

Entwurf Bluntschli. Rechts und links im folgenden Vestibül sind die Garderoben für die Concertsäle angeordnet. Erwägt man, dass

2000 Personen gleichzeitig die Concertlocale besuchen und verlassen können, so lässt sich mit Bestimmtheit erwarten, dass namentlich beim Verlassen des Hauses in dem 14 m breiten und 15 m langen Vestibül, in welchem eine verhältnissmässig nur geringe Frontlänge der Kleiderausgabe sich entwickeln lässt, ein sehr lästiges und peinliches Gedränge eintreten wird.

„Die Garderoben sind beinahe ebenso ungenügend wie in der alten Tonhalle. Die Gesamtlänge der Garderobetische für 2000 Besucher beträgt nur etwa 32 m.“

Entwurf Fellner & Helmer: Das Hauptvestibül hat 18 m Länge und 12 m Tiefe und es sind in demselben bequem und auskömmlich die Garderobe für den kleinen Saal, sowie die eigentliche Casse nebst zwei Abendcassen angeordnet.

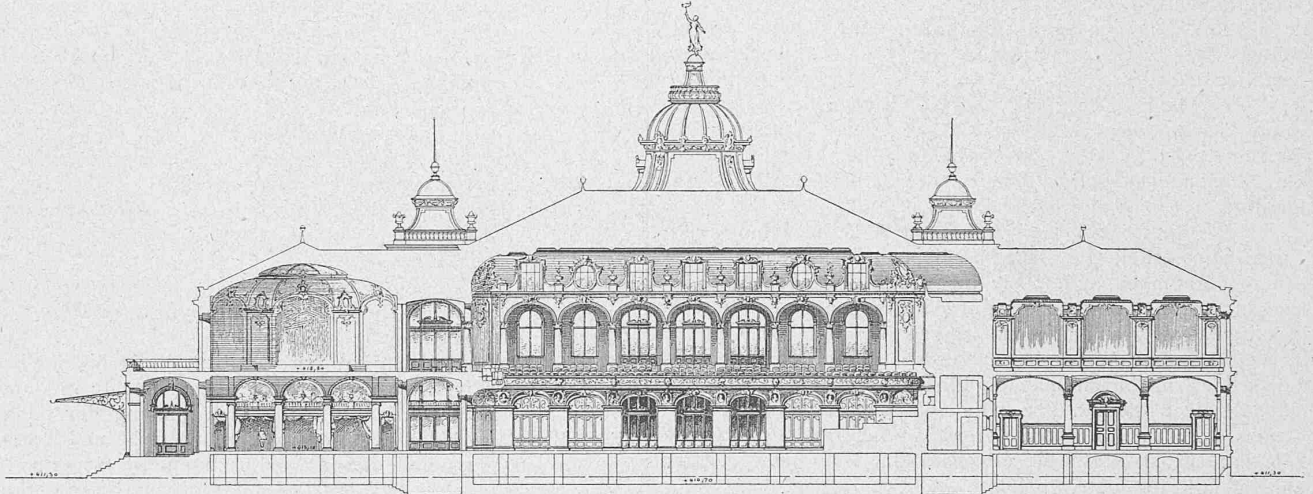
Kommenden nur schwer aufgefunden werden kann und zu Kreuzungen des Verkehrs Veranlassung gibt.

„Die Cassa ist abgesehen von ihrer Lage zu klein und ihre Verbindung mit dem Bureau durch eine Wendeltreppe unbequem. Bureau und Vorstandszimmer, von geringer Höhe (etwa 2,40 m), sind in einem Zwischengeschoss, über der nördlichen Garderobe, abgelegen vom Verkehr, nicht zweckmässig placirt und schwer aufzufinden; sie würden durch ihre Lage sowol den Verkehr mit dem Publikum (Ausgabe von Billeten und Abonnements) als die ganze Verwaltung erschweren. Diese Localitäten gehören mit Rücksicht auf ihre Bestimmung ins Erdgeschoss.“

Entwurf Fellner & Helmer. Im Hauptvestibül sind die eigentliche Cassa nebst zwei Abendcassen angeordnet.

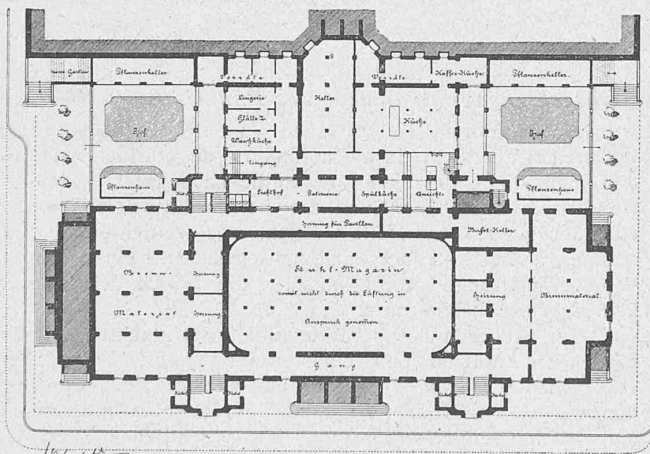
„Die Anordnung der Cassen, sowie der Bureau- und Vorstandszimmer ist practisch; alle diese Localitäten sind geräumig und bequem zu einander, sowie zum Verkehr mit dem Publicum im Hauptvestibül

Neue Tonhalle in Zürich. Entwurf von Professor Friedrich Bluntschli in Zürich.



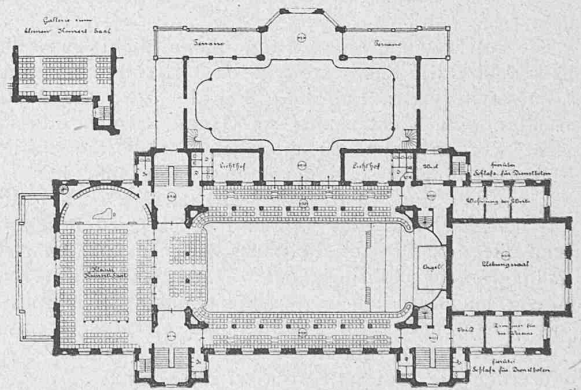
Längenschnitt.

1 : 500.



Kellergeschoss.

1 : 1000.



Erster Stock.

1 : 1000.

Von diesem Hauptvestibül durchschreiten die den grossen Concertsaal Besuchenden einen 4 m breiten Verbindungsgang und gelangen in das unter dem Concertsaal angeordnete grosse Garderobenvestibül, in dem in vollkommener Weise, ohne irgendwelches Gedränge, Abgabe und Empfang der Garderobe erfolgen kann.

„Die Gesamtlänge der Garderobetische beträgt etwa 64 m und kann durch Anbringung einer doppelten Reihe von Abgabebänken in der Mitte des Garderobenvestibüls leicht beinahe verdoppelt werden. Die Vestibüls haben eine lichte Höhe von etwa 4 m; sie werden daher gedrückt erscheinen.“

Bei Gebrauch des kleinen Saales, für welchen im Hauptvestibül eine besondere Garderobe angeordnet ist, bleibt das grosse Garderobenvestibül geschlossen und braucht nicht geheizt zu werden.“

Cassa, Bureau und Vorstandszimmer.

Entwurf Bluntschli. Im Hauseingange ist rechts eine Cassa vorgesehen, die unbequem gelegt ist, da sie von den meisten der

gelegten. Das Vestibül dient als zugfreier Warteraum, in welchem das Publikum vor Wind und Wetter geschützt ist.“

Verbindung des Vestibüls mit den Concertsälen.

Eingänge und Ausgänge des grossen Saales.

Entwurf Bluntschli. In den grossen Concertsaal, der einschliesslich seiner Gallerien 1430 Plätze fasst, gelangt man in bequemster Weise durch neun zugfreie Eingänge. Dadurch, dass der Verfasser des Projectes den grossen Concertsaal in seiner Fussbodenhöhe nur 1,80 m über die Strasse gelegt hat, hat er den Besuchern des Saales das Kommen und Gehen sehr erleichtert, des Weitern hat er durch die Anlage zweier 3 m breiter Gänge, die an der ganzen Langseite des Saales sich hinziehen, sogenannte Warteräume geschaffen, die sich ebenso zweckmässig als Erholungsräume ausnutzen lassen, wie sie auch zum Concertsaale bei grossen Concerten hinzugezogen werden können. Zugleich gewährt der nach der Strasse zu liegende Warteraum zur raschen

Entleerung des Saales drei Nothausgänge, die aber besonders während der günstigen Jahreszeit, auch in gewöhnlichen Fällen, von solchen Personen zum Verlassen des Hauses gern benutzt werden, die keine Garderobestücke am Eingange abzuverlangen haben. Bei gleichzeitiger Entleerung des kleinen Concertsaales und der Gallerien des grossen Saales sind auf je 1 lfd. Meter Treppenweite etwa 175 Personen angewiesen.

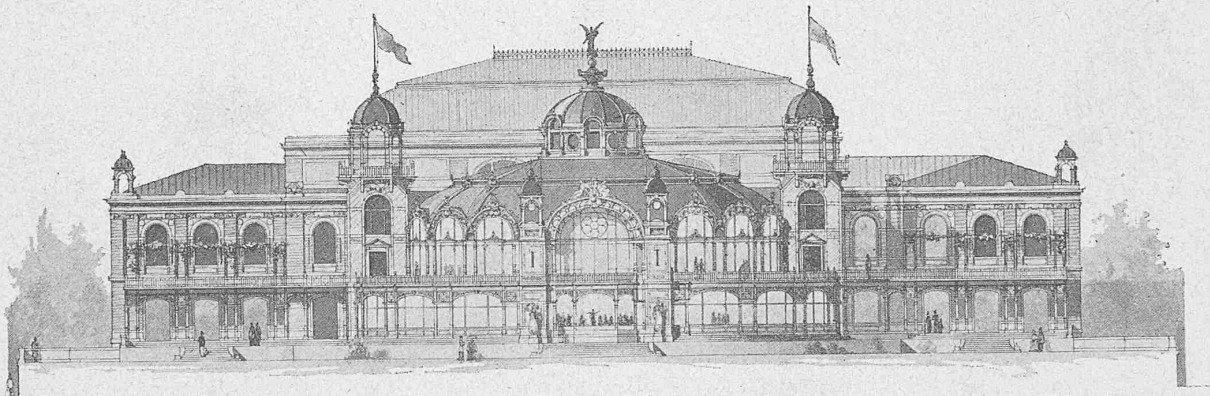
„Aus dem Vestibül gelangt der Besucher in einen sich quer hinter dem grossen Concertsaal hinziehenden Verbindungsgang von 4 m Breite, welcher sich rechts und links vom grossen Saal in dessen Längsrichtung in einer Breite von 3 m fortsetzt. An beiden Enden dieses Ganges liegen die Treppen nach dem über dem Vestibül angeordneten kleinen Concertsaal und den Gallerien des grossen Saales. Aus dem Verbindungsgang führen drei, aus den seitlichen Gängen je zwei, zusammen sieben 1,5 m breite Thüren in den grossen Saal. Die gleichen Zugänge dienen als Ausgänge, überdies ist aber der südliche Gang durch eine 11 m breite Treppe mit dem Pavillon, der nördliche durch Nothausgänge direct mit dem Freien verbunden, wodurch eine prompte Entleerung des Saales im Falle einer Panik in practischer Weise erleichtert

„Aus dem Verbindungsgang zwischen dem Hauptvestibül und grossen Saal führen rechts und links zwei Treppen nach dem darüber gelegenen Verbindungsgang zwischen dem grossen und kleinen Saal, welcher nach Belieben zur schallsicheren Trennung beider Säle dient, oder zum einen oder andern geschlagen werden kann. Die gleichen Treppen setzen sich nach oben zur Erreichung der Gallerien des grossen Saales fort. Weitere vier je 2,6 m breite Treppen sind in den vier Ecken des grossen Garderobenvestibüls angeordnet, woran sich je zwei auf den Längsseiten des grossen Saales in einen 3 m breiten und 6,5 m langen Podest wieder vereinigen. Von jedem dieser Podeste führen je drei 1,50 m breite Thüren in den grossen Saal, welcher aber überdies durch fünf weitere Thüren vom Verbindungsgange aus betreten werden kann. Im Ganzen stehen den Besuchern elf an sieben verschiedenen Stellen angeordnete Eingänge, dagegen dreizehn an neun Stellen disponirte Ausgänge zur Verfügung. Zwei nur als Ausgänge zu benutzende Thüren zu beiden Seiten des Podiums führen zu zwei besondern Treppen, welche direct ins Freie (Gotthardstrasse) ausmünden.“

Grosser Concertsaal.

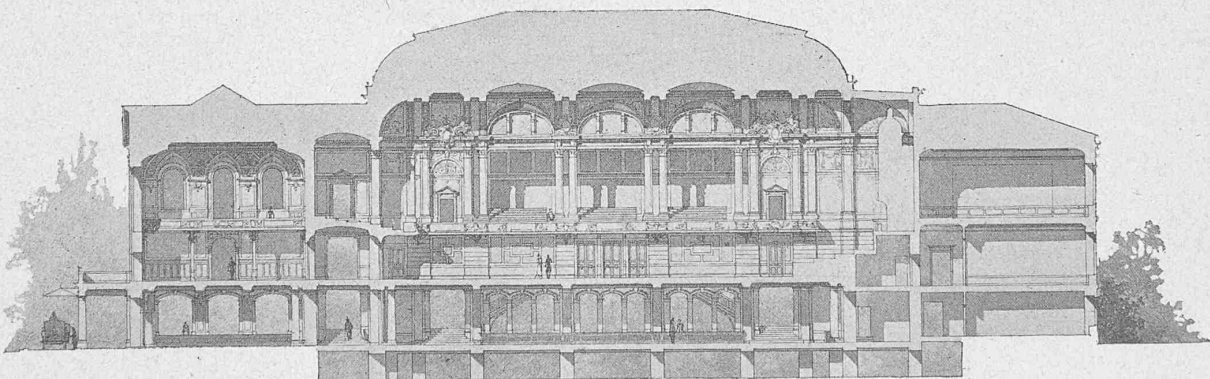
Entwurf Bluntschli. Der grosse Saal fasst einschliesslich seiner Gallerien 1430 Plätze. Die Plätze und das Podium im Saale sind zweck-

Neue Tonhalle in Zürich. Entwurf von Arch. Fellner & Helmer in Wien.



Haupt-Façade.

1 : 500.



Längenschnitt.

1 : 500.

wird, vorausgesetzt, dass der Gang nicht zur Vermehrung der Sitzplätze mit Stühlen angefüllt ist.

Die seitlichen Gänge ermöglichen eine leichte Verbindung zwischen den Wirtschaftsräumlichkeiten und den Sälen.“

Entwurf Fellner & Helmer. Aus dem Verbindungsgänge und dem Hauptvestibül steigt man durch sechs Treppenanlagen, die zweckmässig angeordnet sind, zu dem grossen Concertsaal und seiner Gallerie empor. Die Verfasser erläutern in dem beigegebenen Bericht ausführlich, wie sie durch die eigenartigen Programmforderungen und gebotene Rücksichtnahme auf möglichst geringe Platzüberbauung zu dieser auch bei dem Leipziger Concerthaus bewährten Anordnung geführt worden sind.

Bei gleichzeitiger Entleerung der Säle nebst Gallerien ergeben sich pro lfd. Meter Treppenweite rund 120 Personen. Den ins Erdgeschoss Hinabgestiegenen stehen zum Austritt ins Freie drei Hauptausgänge zur Claridenstrasse und zwei Ausgänge zur Dreikönigsstrasse zur Verfügung, nachdem ihnen schon vorher Gelegenheit geboten war, ohne Kreuzung des Verkehrs über die rund 4,50 m breite Treppe in den Pavillon und von da ins Freie zu gelangen.

mässig disponirt, die Gallerien aber auffälliger Weise in der übertriebenen Höhe von 5 m über dem Saalfussboden angebracht. Der Saal ist in guten Verhältnissen projectirt und recht ausgiebig erleuchtet.

„Die Dimensionen des grossen Saales betragen: 32,8 m . 16,7 m = 548 m² mit oder 26 m . 16,7 m = 434 m² ohne Podium. Die Höhe beträgt 14,8 m.“

Der Saal umfasst 782 Sitzplätze, somit steht an Raum zur Verfügung incl. Gänge zwischen den Sitzreihen 0,55 m² per Sitzplatz gegen 0,65 m², wie ursprünglich im Bauprogramm verlangt. Wird an 0,65 m² festgehalten, so fasst der Saal nur noch 667 Sitzplätze.

Das Podium von 115 m² kann beliebig vergrössert werden.“

Entwurf Fellner & Helmer. Der grosse Concertsaal hat eine gute Gesamtanlage erhalten. Er fasst neben geräumigem Podium 1500 Plätze, also 100 Plätze über das Programm hinaus, bei derselben Abmessung der Einzelsitze wie im Project Bluntschli. Auch hier reichen wie erwünscht die Gallerien nur wenig — 1,70 m — in den Saal hinein und haben auch eine sehr zweckmässige Höhe über dem Saalboden.

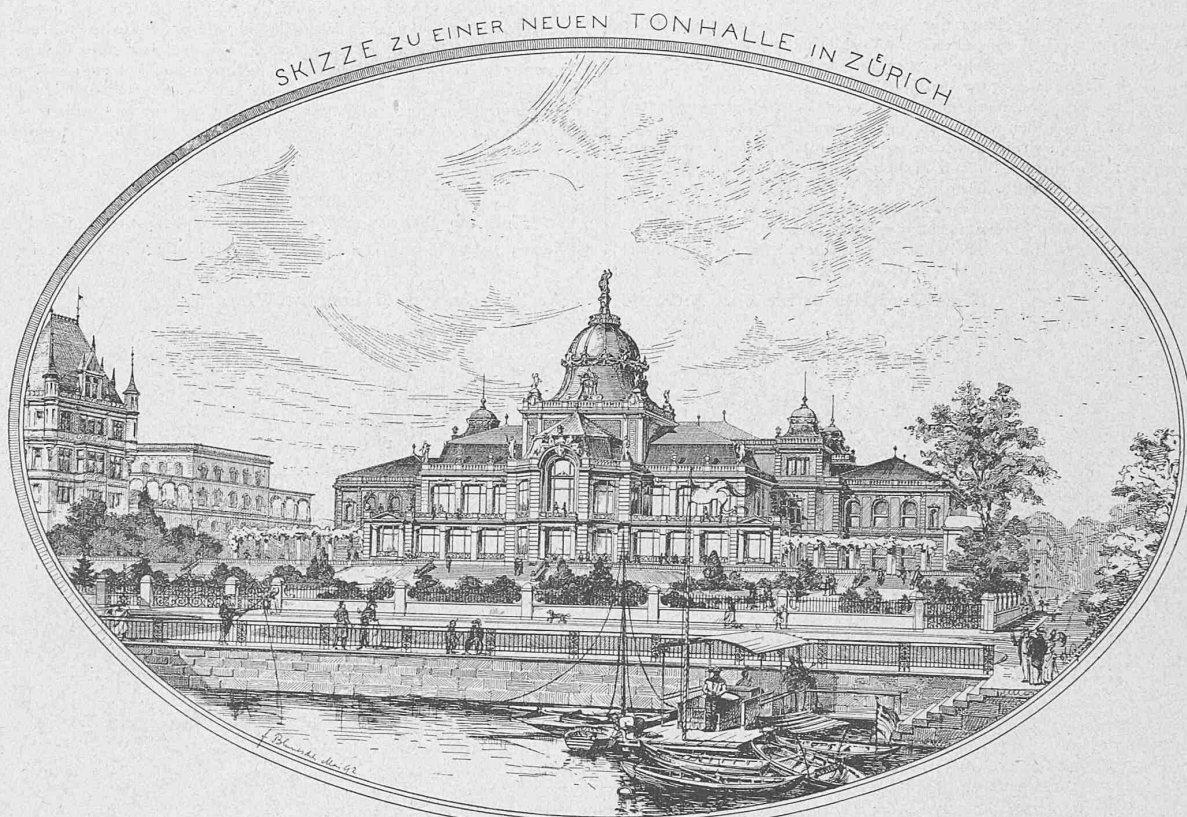
Der grosse und kleine Saal haben angemessene, nicht übertriebene, aber auch nicht zu geringe Höhe, 13, resp. 10 m. Soweit man aus den vorgelegten Zeichnungen erkennen kann, lassen die Hauptfenster des

grossen Saales an Höhe zu wünschen übrig, was aber bei der weiteren Bearbeitung ohne Mühe beseitigt werden kann. Auch bei diesem Projecte ist die Beleuchtung des Saales eine zweiseitige, wodurch auch auskömmliche Lüftung des Raumes ermöglicht wird.

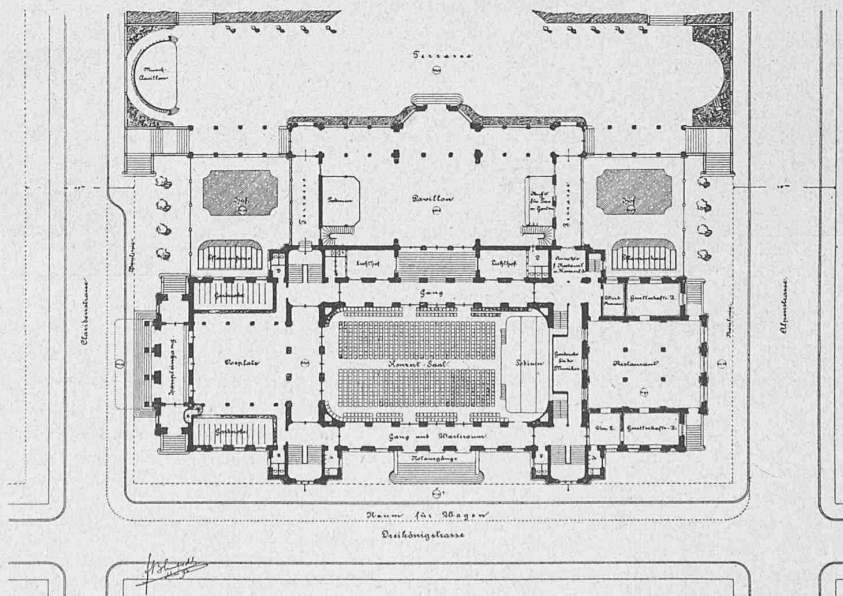
Galerien des grossen Saales.

Entwurf Bluntschli. „Die Gallerie ist 5 m über dem Saalboden angeordnet, was mit der Höhenlage des kleinen Saales über dem Vestibüle und dem zu beiden Seiten dieses letzteren angebrachten

Neue Tonhalle in Zürich. Entwurf von Professor Friedrich Bluntschli in Zürich.



Perspective.



Grundriss vom Erdgeschoss.

1 : 1000.

„Die Dimensionen des grossen Saales betragen: $39\text{ m} \cdot 19\text{ m} = 741\text{ m}^2$ mit oder $30\text{ m} \cdot 19\text{ m} = 570\text{ m}^2$ ohne Podium.

Der Saal umfasst 1000 Sitzplätze, somit beträgt der Raum pro Person incl. Gänge $0,57\text{ m}^2$ gegen $0,65\text{ m}^2$, wie ursprünglich im Bauprogramm verlangt. Wird an $0,65\text{ m}^2$ festgehalten, so fasst der Saal nur noch 876 Sitzplätze.

Das Podium von 135 m^2 kann beliebig vergrössert werden.“

Zwischengeschosse zusammenhängt, und springt $1,60\text{ m}$ in den grossen Saal vor. Sie wird erreicht durch zwei bereits früher erwähnte Aufgangstreppe, die gleichzeitig auch nach dem kleinen Saal führen. Zur Entleerung dient ausser diesen beiden eine am nördlichen Ende der Gallerie gelegene, zur Bedienung der im westlichen Flügel untergebrachten Localitäten angeordnete Treppe. Ausserdem steht die südliche Gallerie durch drei schallsichere Doppelthüren in Verbindung mit der Gallerie

des Pavillon, von welcher wiederum zwei Treppen nach dem Erdgeschoss führen. Die Gänge auf den Seitengalerien wären wol zweckmässiger auf die Aussenseiten hinter die Sitzplätze zu verlegen, wodurch die Besucher der hinteren Sitzreihen freiere Aussicht auf den grossen Saal und das Podium gewinnen würden.

Breite der Seitengalerien 5,40 m, Grundfläche der ganzen Gallerie 424 m², Sitzplätze 660, Raum pro Sitz 0,64 m².

Entwurf Fellner & Helmer. „Die Gallerie liegt 3,60 m über dem Saalboden und springt 1,55 m in den Saal hinein. Sie wird erreicht durch zwei symmetrisch angeordnete Aufgangstreppe. Zur Entleerung

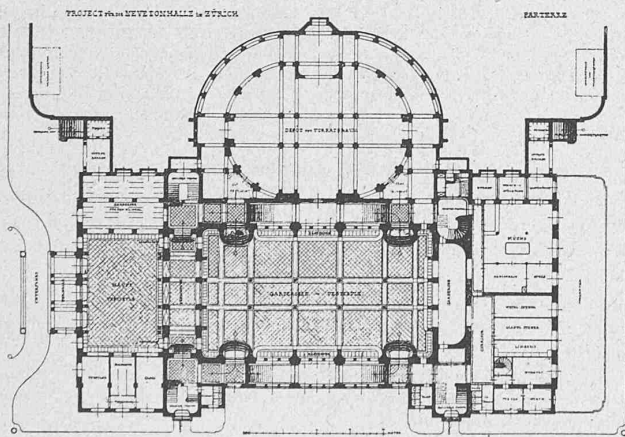
Das Dach ist zu nahe an die Saaldecke gerückt, so dass die Constructionshöhe zwischen Unterkante, Decke und Oberfläche Dach nur rund 0,5 m beträgt. Es wird hiedurch die Construction und die für die bauliche Erhaltung so wichtige Zugänglichkeit des Bodenraumes sowie die thermische Isolirung des Saales erheblich erschwert.

Der im Programm als erwünscht bezeichnete Gang zwischen kleinem und grossem Concertsaal wird vermisst. Er ist aber von grossem Werthe, um beide Säle gleichzeitig und unabhängig von ein-

Neue Tonhalle in Zürich. Entwurf von Arch. Fellner & Helmer in Wien.

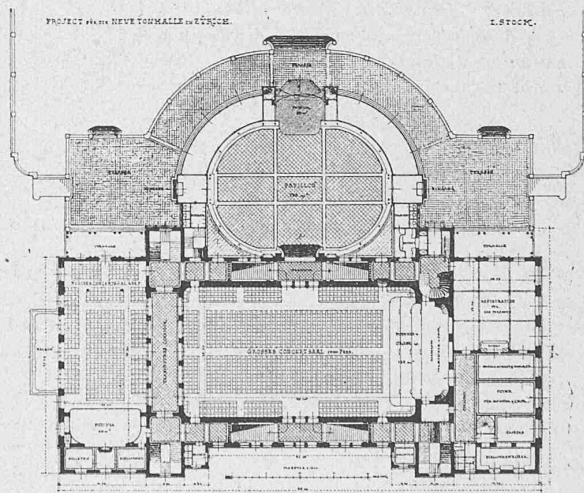


Perspective.



Grundriss vom Erdgeschoss.

1: 1000.



Grundriss vom ersten Stock.

1: 1000.

der Gallerien dienen ausser diesen letzteren zwei an den beiden Gallerienden angebrachte Treppen, welche beide ins Freie führen.

Breite der Seitengalerien 5,60 m, Grundfläche der ganzen Gallerie etwa 360 m², Sitzplätze 510, Raum pro Sitz 0,70 m².

Kleiner Concertsaal und dessen Anordnung zum grossen Saale.

Entwurf Bluntschli. Der Hauptaufgang zum kleinen Concertsaal, der in der Höhe der hinteren Gallerie des grossen Saales liegt, erfolgt wesentlich durch die rechtsseitige Treppe. Der Saal fasst rund 538 Plätze, im Programm sind nur 500 Plätze verlangt. Der Saal erscheint bei nur 6,75 m Höhe in dieser Hinsicht etwas knapp bemessen im Vergleich zu seiner Länge von 22 m und Breite von 14 m.

ander benutzen zu können; er könnte auch leicht gewonnen werden durch Aufführung einer Klappwand zwischen den beiden Säulen der anstossenden Gallerie, allerdings mit Einbusse von rund 60 Plätzen. Die Oeffnung zwischen kleinem und grossem Saal ist zu wenig aufgerissen, um den kleinen Saal bei Musikaufführungen im grossen Saal voll nutzbar zu machen, wozu er akustisch sonst wol geeignet wäre, da die Schallwellen in ihn wegen seiner hohen Lage leicht eintreten können. Die Zugänglichkeit zum kleinen Concertsaal lässt zu wünschen übrig, da sie im Wesentlichen auf die eine Treppe beschränkt ist. Bei gleichzeitiger Entleerung des kleinen Concertsaales und der Gallerie des grossen Saales sind auf je 1 lfd. Meter Treppenweite annähernd 175 Personen angewiesen.

„Der kleine Concertsaal misst: $22,4 \cdot 13,4 \text{ m} = 301 \text{ m}^2$ mit oder $18,2 \cdot 13,4 \text{ m} = 244 \text{ m}^2$ ohne Podium bei einer Höhe von $6,75 \text{ m}$. Sitzplätze 424, somit Raum pro Sitz $0,57 \text{ m}^2$. Bei $0,65 \text{ m}^2$ pro Sitz fasst der kleine Saal nur noch 375 Sitzplätze.

In einer Saalecke führt eine nur $0,80 \text{ m}$ breite Treppe nach einer für 114 Personen berechneten Gallerie. Gegenüber befindet sich das Podium und hinter diesem führt in einer Ecke eine Wendeltreppe von $0,70 \text{ m}$ Stufenbreite nach den in einem Zwischengeschoss von etwa $2,40 \text{ m}$ Höhe angeordneten Solisten- und Bibliothekszimmer.

Dimensionen der Gallerie $5,7 \cdot 13,4 \text{ m} = 76,38 \text{ m}^2$, Raum pro Sitzplatz $0,67 \text{ m}^2$.

Entwurf Fellner & Helmer. Von dem kleinen Concertsaal, der durch die beiden linksseitigen Treppen bequem erstiegen wird, ist der grosse durch den im Programm verlangten 4 m breiten Corridor getrennt. Er ist in ausgiebigster Weise, 16 m weit gegen den Verbindungscorridor und von da gegen den in gleicher Höhe liegenden kleinen Concertsaal geöffnet, so dass bei grossen Musikaufführungen und Ballfesten der grosse und kleine Saal, sowie der Pavillon in die wünschenswertheste Verbindung gebracht werden können.

Der kleine Saal fasst mit Gallerien 560 Personen, also über die programmässige Zahl von 500 Personen hinaus. Der anliegende Verbindungs-Corridor, sowie die nach der Alpenseite hinzugefügte Vorhalle geben bei Separataufführungen im kleinen Saal wünschenswerthe Wandelbahnen.

„Der kleine Concertsaal misst: $26,8 \cdot 12 \text{ m} = 321 \text{ m}^2$ mit oder $21,6 \cdot 12 \text{ m} = 259 \text{ m}^2$ ohne Podium bei einer Höhe von etwa $9,5 \text{ m}$. Sitzplätze 432, somit Raum pro Sitz $0,59 \text{ m}^2$. Bei $0,65 \text{ m}^2$ pro Sitz fasst der Saal nur noch 398 Sitzplätze.

Es führen aus demselben eine Thüre auf einen über der Unterfahrt vor dem Hauptvestibül angelegten Balkon, ferner auf der Südseite ein Ausgang direct nach einer mit der grossen Terrasse vor dem Pavillon in Verbindung stehenden Vorhalle.

Hinter dem Podium sind ein Bibliothek- und ein Solistenzimmer zweckmässig angeordnet in directer Verbindung mit dem Gang zwischen dem kleinen und grossen Saal.

Die Gallerie des kleinen Saales bietet Raum für 108 Sitzplätze. Sie liegt in gleicher Höhe mit derjenigen des grossen Saales und die eine der beiden nach der grossen Gallerie führenden Treppen dient gleichzeitig auch der Gallerie des kleinen Saales.

Dimensionen der Gallerie $12 \cdot 5,80 \text{ m} = 69,6 \text{ m}^2$, Raum pro Sitzplatz $0,64 \text{ m}^2$.

Die Höhe der Verbindungsöffnung zwischen grossem und kleinem Saal beträgt nur etwa $2,70 \text{ m}$. Ob unter diesen Umständen die Plätze im kleinen Saal bei gemeinsamer Benutzung beider Säle in akustischer Hinsicht befriedigen werden, scheint etwas zweifelhaft zu sein.

Toiletten- und Closeträume.

Entwurf Bluntschli. Toiletten- und Closeträume sind in zweckmässiger Anordnung und ausreichender Zahl um den Saal vertheilt.

Entwurf Fellner & Helmer. Die Closets müssten gleichmässiger und reichlicher vertheilt angeordnet sein.

Souterrain.

Entwurf Bluntschli. Unter dem Fussboden des grossen Concertsaales befindet sich ein hochwasserfreies Untergeschoss zu Zwecken der Centralheizung, Luftzuführung und Aufbewahrung des Gestühls etc. bequem gelegen. Stuhlmagazin, Heizmaterialienraum sind im Untergeschoss reichlich und leicht erreichbar vorgesehen.

Entwurf Fellner & Helmer. Die ganz besondere Zweckmässigkeit der Garderobenanlagen ist unbestritten. Erwähnt aber muss werden, dass sie nur dadurch zu erreichen war, dass man den Concertsaal 5 m hoch über Strassenoberkante legte und auf ein hochwasserfreies Untergeschoss Verzicht leistete.

„Das Möbelmagazin ist unter dem Pavillon gedacht, wo ein hochwasserfreies, genügend hohes Geschoss ohne Schwierigkeit unterzubringen ist. Dieser Raum steht in directer Verbindung mit dem grossen Garderoben-Vestibül.“

Uebungssäle und Bibliothekszimmer.

Entwurf Bluntschli. Entgegen dem Programm, welches zwei Uebungssäle von je 220 m^2 Fläche verlangt, ist nur ein Uebungssaal vorhanden. Verfasser entschuldigt dies mit Rücksichtnahme auf gebotene thunlichste Ersparniss an bebauten Grundflächen, und weil er bei seiner Kenntniss der örtlichen Verhältnisse diese Reduction als möglich empfehlen zu können glaubt. Dieser Uebungssaal, der in gleicher Höhe mit dem kleinen Concertsaal gelegen ist, wird erreicht durch den Seiteneingang an der Dreikönigsstrasse. Er ist 220 m^2 gross und dem Programm gemäss in bequeme Verbindung mit dem Restaurant gebracht.

„Der Uebungssaal liegt über dem Restaurant, und zu beiden Seiten desselben befinden sich diverse Räumlichkeiten, wie zwei Bibliothekszimmer, das eine $4,6 \cdot 3,3 \text{ m} = 15,2 \text{ m}^2$, das andere $4,6 \cdot 4,6 \text{ m} = 21,1 \text{ m}^2$ gross, Wohnung für den Wirth und die Dienstboten, welche in zwei

Geschossen, deren Gesamthöhe incl. Zwischenboden derjenigen des $5,30 \text{ m}$ hohen Uebungssaales gleichkommt, übereinander angeordnet sind.

Für die ohnehin kleinen Bibliothekszimmer ist diese geringe Höhe deshalb nachtheilig, weil sich nur entsprechend niedrige Schränke anbringen lassen.

Der Verfasser schlägt vor, im Falle ein zweiter Uebungssaal dennoch gewünscht wird, denselben an Stelle des Restaurant und dieses in das Souterrain, z. B. an Stelle der Küche, für welche dann ein anderer Platz gefunden werden müsste, zu verlegen, was jedoch im Interesse der Frequenz des Restaurant nicht wohl ausführbar wäre.“

Entwurf Fellner & Helmer. Die Uebungssäle sind in programmässiger Zahl (2), aber nicht ganz in verlangter Grösse vorgesehen. Ihre Verbindung mit dem Restaurant ist bequem, auch kann programmässig ohne Beeinträchtigung zugleich in einem der beiden Uebungssäle und dem grossen Concertsaal geübt werden. Die gewünschten Garderoben werden vermisst.

„Die über dem Restaurant liegenden zwei 5 m hohen Uebungssäle sind durch eine doppelte Wand möglichst schallsicher getrennt.

Die Trennung ist so gedacht, dass der eine Saal eine Grösse von 207 , der andere von 160 m^2 erhalte. Ebenso leicht lässt sich aber der Saal in zwei gleiche Hälften von je 183 m^2 abtheilen, immerhin noch eine schöne Grösse für einen Uebungssaal, welche vollkommen ausreichen dürfte.

Auf dem gleichen Geschosse wie die Uebungssäle liegen zwei Bibliothekszimmer von $15,75 \text{ m}^2$ und $13,5 \text{ m}^2$ Grundfläche.“

Restaurant und Gesellschaftszimmer.

Entwurf Bluntschli. Das Restaurant liegt mit dem Gesellschaftszimmer an der Alpenstrasse, von der Terrasse und dem Ausblick auf den See leider durch einen 20 m breiten Hof geschieden. Die Räume sind bequem zu einander, bequem zu Küche und Keller angeordnet.

„Das Restaurant, in gleicher Grösse wie der darüber liegende Uebungssaal ($16,6 \cdot 13 \text{ m} = 216 \text{ m}^2$), liegt nach Westen ohne Aussicht, mittelst zwei Treppen von der Alpenstrasse erreichbar. Seine Höhe beträgt $5,5 \text{ m}$, zu beiden Seiten liegen je ein Gesellschaftszimmer von etwa 42 m^2 und auf der Südseite ausserdem das Bureau des Wirthes. Da jedoch über diesen Räumlichkeiten noch ein Zwischengeschoss liegt, mit welchem sie sich in die Höhe des Restaurants ($5,50 \text{ m}$) theilen müssen, so erscheinen sie alle gedrückt. Auf der Südseite des Restaurants liegen über denselben ein Bibliothek-, auf der Nordseite zwei Solistenzimmer. Die Fussboden des Restaurants und der Gesellschaftszimmer liegen $1,20 \text{ m}$ tiefer als die Terrasse.

Das Bibliothekszimmer hat eine Grundfläche von $13,5 \cdot 5 \text{ m} = 67,5 \text{ m}^2$ und eine Höhe von etwa $2,40 \text{ m}$.“

Entwurf Fellner & Helmer. Das Restaurant ist an die Alpenstrasse gelegt und ihm in geschickter Weise eine den Blick auf den See und die Alpen gewährende Vorhalle beigegeben. Der Zugang könnte für den Besucher leichter auffindbar gemacht sein.

„Das Restaurant mit directem Ausgange nach einer symmetrisch zu derjenigen des kleinen Concertsaales angeordneten Vorhalle misst $13 \cdot 12 \text{ m} = 156 \text{ m}^2$. Es liegt etwa $0,70 \text{ m}$ tiefer als der grosse Concertsaal, in gleicher Höhe und in bequemer Verbindung mit den nachfolgend beschriebenen Räumen: ein Gesellschaftszimmer $4 \cdot 8,60 \text{ m} = 34,4 \text{ m}^2$; ein Foyer für Musiker (Stimmzimmer) $5 \cdot 8,6 \text{ m} = 43 \text{ m}^2$; zwei Bibliothekszimmer für Tonhalle- und Musikgesellschaft, zusammen $51,6 \text{ m}^2$; ein Solistenzimmer $2,5 \cdot 3 \text{ m} = 7,5 \text{ m}^2$.“

Küche und Küchenräume.

Entwurf Bluntschli. Die Küche liegt bequem zum Restaurant, mit Anrichterraum zur Bedienung des grossen Büffets im Pavillon. Mit ihren vielen Nebenräumen ist sie im Uebrigen hell und vorzüglich disponirt.

Entwurf Fellner & Helmer. Die Küche liegt durch Vorgarten getrennt an der Alpenstrasse. Ihre Nebenräume lassen mehrfach an ausreichender Beleuchtung und Grösse zu wünschen übrig.

„Die Küche und Küchennebenräume nebst den sonstigen Räumlichkeiten im Souterrain bedürfen noch eines näheren Studiums und entsprechender Aenderungen.“

Pavillon und Terrasse.

Entwurf Bluntschli. Der Pavillonbau, mit der Gallerie programmässig 750 m^2 gross, liegt $2,10 \text{ m}$ über dem grossen Concertsaal und ist mit diesem durch eine stattliche, 11 m breite Treppe verbunden. Nach vorn öffnet er sich weit zum Genuss des Blickes auf die Alpen und hat vor sich die Terrasse und den Concertgarten.

Der Verfasser bringt, im Gegensatz zum Programm, das Podium nicht in die Mitte der Alpenfaçade, sondern seitlich an eine der Schmalseiten. Es ist dann allerdings für Musik im Freien ein besonderer Pavillon anzulegen. Der Vorschlag scheint, soweit er sich von hier beurtheilen lässt, recht empfehlenswert.

Terrasse und Garten sind in schöner Weise an den Pavillon angeschlossen und einfach und geschickt zum Genusse der Aussicht und Natur disponirt.

„Die Anlage des Pavillon in vorliegender Form bietet gewisse Vortheile. Das Musikpodium für doppelten Gebrauch war jedoch im Bauprogramm vorgeschrieben, weil in Zürich erfahrungsgemäss die Witterung im Sommer oft sehr rasch umschlägt und der Transport der Instrumente bei plötzlich eintretendem Regen von einem ausserhalb gelegenen Musikpavillon nach dem Podium im grossen Pavillon für dieselben schädlich sein kann. Die Verlegung des Podiums in die Mitte dürfte keine Schwierigkeit bieten. Die Grösse des Pavillons beträgt nicht, wie die Academie irrthümlicher Weise angibt, 750 m², sondern nur 687 m² incl. Treppenanlagen.“

Entwurf Fellner & Helmer. Der Pavillon, der in elliptischer Form an den grossen Concertsaal angelegt ist, zeigt gute Innenverhältnisse und gute Innenanordnung zum Genuss der Alpenansicht.

Er ist mit dem Concertsaal durch eine 5 m breite Treppe verbunden und kann auch programmgemäss selbständig benutzt werden.

Das Dach liegt bei dem Pavillonbau viel zu nahe auf der Decke des Raumes, so dass die Construction, sowie Erhaltung von Decke und Dach in unzulässiger Weise erschwert werden.

Die Terrasse müsste erheblich weiter vorgelegt werden, auch eine andere Form erhalten, damit sie nicht durch den Pavillonbau unzweckmässig in zwei Hälften geschnitten wird.

„Der Pavillon liegt 0,9 m tiefer als der grosse Concertsaal und ist ohne Gallerien etwa 754 m² gross.“

Bezüglich der Terrasse ist zu erwähnen, dass dieselbe in den im Bauprogramm vorgesehenen Kosten für Pfahlfundation und Hochbau von Fr. 1 150 000 nicht inbegriffen ist und jede Verbreiterung Mehrkosten nach sich zieht.“

Innere und äussere Architektur.

Entwurf Bluntschli. Die Innen- und Aussenarchitectur des ganzen Baues ist in anmuthig schönen und sympathisch berührenden Formen gehalten. Nicht zu ernst und nicht zu ausschweifend, ist sie der Bestimmung des Baues und dem Orte, wo er steht, vortrefflich angepasst.

Der übertrieben hohe, aus dem Grundriss nicht abgeleitete Aufbau über dem Pavillon allein gibt dem Ganzen einen etwas fremden mehr schlossähnlichen Charakter. Er ist dabei im Innern des Pavillon nicht ausgenutzt und nur durch besondere constructive Aufwendungen ebendasselbst zu erreichen gewesen.

Die Darstellung der Zeichnungen ist musterhaft, zu bewundern bleibt auch, wie in verhältnissmässig so kurzer Zeit das schöne Project hat vollendet werden können.

Entwurf Fellner & Helmer. Die Innenarchitektur ist, soweit sie sich nach den Andeutungen in dem kleinen Masstab beurtheilen lässt, eine zufriedenstellende. Dasselbe kann auch bezüglich der Aussenarchitektur im Allgemeinen gesagt werden. Die kleinen Eckaufbauten passen jedoch nicht an ihre Stelle und ebenso fallen die beiden den Pavillon flankirenden Thürme aus der übrigen Architektur heraus. Der Pavillon kann auch nicht bezüglich seiner Architektur befriedigen. Es erscheint überhaupt fraglich, ob die gewählte Eisenconstruction des Pavillonbaues, zu deren Annahme sich die Architekten wol durch das Programm bestimmen liessen, ein harmonisches Zusammengehen des Concerthauses mit dem Pavillon ermöglicht, jedenfalls bedarf sie noch der geschickten weiteren Umarbeitung.

Schlussbemerkungen.

Die Akademie gibt ihr Gesamturtheil dahin ab, dass sie beide Projecte, so gleichmässig dieselben auch im Allgemeinen sind, nicht ohne Weiteres zur Ausführung empfehlen möchte. Sie ist vielmehr der Meinung, dass, welches Project auch gewählt werde, eine Umarbeitung desselben im Sinne der oben gegebenen Kritik unerlässlich ist. Ob sich nicht empfehlen würde, vor definitiver Wahl den beiden Projectverfassern Gelegenheit zu geben, durch leichte Grundrisskizzen die Möglichkeit der Beseitigung der hervorgehobenen Mängel darzuthun, muss die Akademie des Weiteren anheimstellen.

Schliesslich kann die Akademie nicht verhehlen, dass ihr bei genauer Einsichtnahme der Projecte die Forderungen des Programmes wol nicht im richtigen Verhältniss zu den gebotenen Geldmitteln zu stehen scheinen, und dass es zur Erlangung eines vollkommenen Baues erforderlich sein dürfte, entweder die Forderungen etwas herabzustimmen oder die Baumittel etwas zu erhöhen.

Berlin, den 13. Juli 1892.

Königl. Akademie des Bauwesens:
gez. H. Ende.

Zürich, den 12. Sept. 1892.

Der Vorstand
der Neuen Tonhalle-Gesellschaft.

Das Semper-Denkmal in Dresden.

(Mit einer Tafel.)

Einen schöneren, würdigeren Schluss konnte die zehnte Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, die vom 28. bis 31. August dieses Jahres in Leipzig abgehalten wurde, nicht finden, als durch die Fahrt nach Dresden zur Enthüllung des Denkmals, das auf der Brühl'schen Terrasse zwischen dem Albertinum und dem neuen Kunstakademie-Gebäude zu Ehren Gottfried Sempers, des grossen Meisters der Baukunst, errichtet worden ist.

Donnerstags den 1. September versammelte sich auf dem mit Fahnenmasten und Guirlanden farbenreich geschmückten Festplatz eine ansehnliche Gesellschaft, bestehend aus den von Leipzig herübergekommenen Festgenossen, Vertretern der städtischen und staatlichen Behörden, der dortigen Künstlerschaft und den drei Söhnen Sempers mit ihren Familien.

Nach der von Professor Lipsius gehaltenen, formvollendeten Festrede fiel die Hülle und zeigte das von Professor Dr. Johannes Schilling geschaffene, schlicht-vornehme Denkmal, das Semper in der Vollkraft seiner Jahre darstellt. So wie er dasteht, lebt er noch heute im Gedächtniss seiner ihn überlebenden Freunde. Die feurige Bestimmtheit Sempers, die ein französischer Künstler auf einem Pariser Porträt des Jahres 1833 mit der Charakterisirung: „le résolu“ bezeichnete, ist dem Bildhauer trefflich wiederzugeben gelungen. Ohne Kopfbedeckung blickt Semper, den Plan zu dem eingäscherten Hoftheater in den Händen haltend in die Ferne, in der Richtung seiner bedeutendsten Dresdener Werke. Der Fuss tritt auf ein am Boden liegendes Gesimsstück, wobei eine energische Bewegung in die Gestalt kommt. Alles athmet Leben und Natürlichkeit.

Das in 1¹/₃facher Lebensgrösse ausgeführte Standbild erhebt sich auf einem Sockel von dunkelrothem schwedischem Granit auf eine Gesamthöhe von über 5 m. Das Postament trägt die einfache Inschrift: „Gottfried Semper“; es wurde nach den Zeichnungen von Professor Giese von der Firma Kessel & Röhl in Berlin ausgeführt, während der Bronzeguss der Statue aus der Hütte von Lauchhammer stammt.

Den Anstoss zur Errichtung des Denkmals hat der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine gegeben; den Bemühungen der deutschen Fachgenossen ist es gelungen an, jenem Orte, wo Semper so Bedeutendes geschaffen hat, das Gedächtniss des Meisters zu ehren.

Wir sind überzeugt, dass die beiliegende Darstellung des Denkmals, welche wir der Collegialität der Deutschen Bauzeitung verdanken, den zahlreichen Schülern und Verehrern Sempers, die unsere Zeitschrift lesen, ein willkommenes Andenken sein wird.

Vergleichung der Tonhalle-Entwürfe von Prof. F. Bluntschli und Arch. Fellner & Helmer.

Von Arch. Gustav Gull.

I.

Im Anschluss an die in den beiden jüngsten Nummern dieser Zeitschrift erschienenen Mittheilungen und unter Hinweisung auf die Wiedergabe der beiden im engeren Wettbewerb stehenden Entwürfe auf Seite 103—106 dieser Nummer seien mir nachfolgende, aus der Vergleichung dieser beiden Projecte sich ergebende Bemerkungen gestattet:

Der architektonische Werth der beiden Arbeiten ist von der Berliner Bauakademie bereits gewürdigt und daselbst dem Projecte von Prof. Bluntschli in künstlerischer Hinsicht unbedingt der Vorzug eingeräumt worden.

Was speciell die Gestaltung des Pavillons anbetrifft, so möchte ich die Herren Collegen einladen, das Project der Herren Fellner & Helmer mit dem bei der letzten allgemeinen Concurrenz prämiirten Project von Herrn Prof. Frentzen in Aachen zu vergleichen, vide „Schweiz. Bauzeitung“